



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

➔ **Ausgabe Nr. 5/2026, 03.06.2026**

I. Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Geschäftsführerin der rak.seminare GmbH Celle & Oldenburg, Frau Anette Schulte, die nach langjähriger, schwerer Krankheit am 10. April 2026 verstorben ist.

Frau Schulte hat seit 2003 als Geschäftsführerin die Entwicklung unserer rak.seminare GmbH Celle & Oldenburg maßgeblich geprägt. Mit fachlicher Kompetenz, Weitblick und großem Einsatz hat sie bis zum Jahr 2020, 17 Jahre lang dazu beigetragen, ein verlässliches Angebot an Präsenzseminaren für unsere Kammermitglieder in den beiden Kammerbezirken Oldenburg und Celle zu etablieren. Ihr Wirken war stets von Professionalität und dem Anspruch geprägt, Qualität und Praxisnähe zu verbinden. Die Zahl „ihrer“ Stammkunden war beeindruckend.

Wir danken ihr für ihren wertvollen Beitrag und ihr nachhaltiges Engagement. Ihr Einsatz wird in dankbarer Erinnerung bleiben.

II. Bitte um Überprüfung Ihrer im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsregister eingetragenen Daten

Nach § 31 BRAO führen die Rechtsanwaltskammern die Verzeichnisse des [Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnisses](#). Wir bitten Sie, die Richtigkeit Ihrer dort eingetragenen Daten und die der eingetragenen Berufsausübungsgesellschaften zu überprüfen und etwaige Änderungen uns mitzuteilen.

III. Gesuche

Kolleginnen und Kollegen für die Besetzung des Anwaltsgerichts Celle gesucht

Für die künftige Besetzung des Anwaltsgerichts Celle werden geeignete Kolleginnen oder Kollegen, die idealerweise zugleich die Fachanwaltsbezeichnung für Strafrecht erworben haben, gesucht.

Die Rechtsanwaltskammern haben dabei für die zu besetzenden Positionen lediglich ein **Vorschlagsrecht**. Die **Prüfung der Geeignetheit und die Ernennung der Anwaltsrichterinnen und -richter erfolgt durch das Niedersächsische Justizministerium**.

Die Anwaltsgerichte werden gemäß § 92 BRAO von den Rechtsanwaltskammern eingerichtet. Sie sind allerdings von diesen unabhängig. Die Befugnisse der Anwaltsgerichte ergeben sich aus § 114 BRAO und umfassen die anwaltsgerichtlichen Maßnahmen wie Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 50.000 €, Verbot, auf bestimmten Rechtsgebieten als Vertreter und Beistand für die Dauer von einem Jahr bis zu 5 Jahren tätig zu werden, sowie als strengste Maßnahme die Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft.

Kolleginnen und Kollegen, die interessiert sind, im Bereich der berufsrechtlichen Rechtsprechung mitzuwirken melden sich bitte unter den üblichen Kommunikationswegen bspw. per E-Mail: info@rakcelle.de oder beA.

Referendar-AG-Leiterinnen und -Leiter für den Standort Hannover

Gesucht werden AG-Leiterinnen und -Leiter für die viermal im Jahr beginnenden anwaltlichen 4. Pflichtstationen für den Standort Hannover.

Die Kammern sind **dringend** auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiterinnen und -Leiter erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit zahlt die Rechtsanwaltskammer Celle, neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung, einen Zuschuss in Höhe von 40 € für jede Unterrichtsstunde (45 Minuten) sowie für die Korrektur und Bewertung einer Klausur von 15 € pro Klausur zzgl. einer Pauschale von 100 € für die Besprechung. Hinsichtlich des Umfangs der AG verweisen wir auf die [Ausbildungsbroschüre](#) (S. 44 ff.).

Organisatorische Fragen richten Sie bitte an das Landgericht Hannover.

**Besetzung des Berufsbildungsausschusses
Stellvertretende Mitglieder für die Vertretung der Arbeitgeberseite gesucht!**

Die Amtszeit der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses endet mit Ablauf des 02.02.2027.

Gemäß § 77 Abs. 2 BBiG werden die Beauftragten der Arbeitgeber auf Vorschlag der zuständigen Stelle von der nach Landesrecht zuständigen Behörde – dem Niedersächsischen Justizministerium - längstens für vier Jahre als Mitglieder berufen. Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Es finden jährlich zwei Sitzungen statt; die stellvertretenden Mitglieder nehmen in der Regel nur teil, wenn ein ordentliches Mitglied verhindert ist.

Für die Amtszeit vom 03.02.2027 bis 02.02.2031 werden noch **3** stellvertretende Arbeitgeber-Mitglieder benötigt.

Interessenten melden sich bitte via beA oder E-Mail: info@rakcelle.de zeitnah, da das Niedersächsische Justizministerium um Vorschläge bis Ende Juli bittet.

**Suche nach Kanzleien für das IRZ-Hospitationsprogramm 2026
Zeitraum 05. – 28.10.2026**

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) organisiert gemeinsam mit der BRAK und dem DAV im Oktober 2026 ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Im Rahmen des Programms erhalten internationale Anwältinnenkolleginnen und -kollegen aus verschiedenen Partnerstaaten Einblicke in das deutsche und europäische Recht. Nach einem Einführungsseminar werden die Teilnehmenden für ca. 3 Wochen in Kanzleien im gesamten Bundesgebiet hospitierten. Für die Praxisphase des Programms sucht die IRZ gastgebende Kanzleien, die bereit sind, im Zeitraum vom 05. – 28.10.2026 eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer zur Hospitation aufzunehmen.

Nähere Einzelheiten sowie Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem *Anhang* dieser Kammerkurzmitteilung.

IV. Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. am 20.06.2026 in Hannover

Die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. führt am 20.06.2026 in Hannover ein Seminar mit dem Titel *Beweisrecht im Strafverfahren unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung* durch.

Weitere Einzelheiten sowie Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte dem *Anhang* dieser Kammerkurzmitteilung.

V. Teilnahmemöglichkeit an Umfragen

STAR – Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte Erhebung 2026

Seit 1993 werden durch das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der BRAK regelmäßig Erhebungen zur Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft (STAR) durchgeführt. Dieses Jahr beschäftigt sich STAR mit folgenden Themen:

- Familienfreundlichkeit im Anwaltsberuf,
- Ausgestaltung der Kanzleipflicht nach § 27 BRAO,
- Erfahrungen mit Erfolgshonoraren und Prozessfinanzierung,
- Ausgründungen und Standortentscheidungen selbständiger Anwälte

Die Befragung benötigt ca. 10 bis 15 Minuten Ihrer Zeit. Die Untersuchung ist streng vertraulich und anonym und bis zum 01.09.2026 online.

Online-Link: <https://t1p.de/star2026>



QR-Code zu STAR 2026